

## Probeklausur im Schwerpunktbereich

### 1. Teil (empfohlene Bearbeitungszeit: 110 Minuten)

*E* aus Mannheim betätigt sich als innovativer Erfinder im Solar-Bereich und betreibt unter dem Namen „Innovation e.Kfm“ ein im Handelsregister nicht eingetragenes Unternehmen mit 20 Mitarbeitern und einem Jahresumsatz von 5 Mio. EUR. Auf der Suche nach günstigen Silicium-Bausteinen für Solaranlagen findet er im Internet die *Solar-Import-Export GmbH (S-GmbH)* in Hamburg. Bei dieser bestellt *E* nach telefonischen Verhandlungen mit dem *Prokuristen P* am 1.9.2017 per E-Mail 500 Silicium-Bausteine, Marke *China Solar*, für je 20 EUR. Die Bestellung bestätigt *P* sogleich per E-Mail und sagt, da die Bausteine noch per Schiff auf dem Weg von China sind, Lieferung für Mitte Oktober zu. Entsprechend trifft die Ware in 10 Kartons je 50 Stück mit 4 Wochen Zahlungsziel am Donnerstag, 12.10.2017, bei *E* ein.

Einen Tag nach der Lieferung ruft *P* bei *E* an und beauftragt ihn namens der *S-GmbH* mit der kurzfristigen Lieferung eines von *E* entwickelten Prototypen einer Solar-Lampe zum Preis von 8.000 EUR, von dem ihm *E* bei seinem früheren Telefonat erzählt hatte. *E* wundert sich zunächst etwas, dass im Display seines Telefons eine Nummer aus Berlin angezeigt wird und dass *P* ihn bittet, den Prototypen an folgende Anschrift zu schicken: „S-GmbH, z.Hd. Herrn P, Kurfürstenstr. 10, 10785 Berlin“. Er denkt sich aber, dass die *S-GmbH* dort wohl eine Forschungs- und Entwicklungsabteilung unterhält, weil Berlin ja viele kreative Köpfe beherbergt. Den Prototypen verschickt *E* am Donnerstag, 19.10.2017, und fügt eine Rechnung über 8.000 EUR bei. Am nächsten Tag händigt der Postbote das Paket in Berlin dem *P* aus.

Zur selben Zeit entnimmt *E* aus jedem der 10 Kartons je einen Silicium-Baustein und testet ihn erfolgreich in einer Versuchsapparatur. *E* ist daher zunächst sehr zufrieden. Zwei Wochen später werden erstmals 100 Bausteine zu einem großen Solarmodul zusammengebaut, das *E* sodann für eine Woche im Außenbereich testet. Der Stromertrag bleibt dabei um 50 % hinter den Erwartungen zurück. Die Ursachenforschung des *E* ergibt am Freitag, 10.11.2017, dass etwa jeder zwanzigste Baustein einen Fehler im elektronischen Kontakt aufweist und dadurch die Elektronik des Kompletmoduls gestört wird.

*E* wendet sich daraufhin am 13.11.2017 an den *Geschäftsführer G* der *S-GmbH*, erzählt diesem den ganzen Sachverhalt und verlangt neue Lieferung für die 25 schadhafte Bausteine. Dieses Ansinnen weist *G* jedoch zurück, weil sich *E* gleich nach der Lieferung habe melden müssen. Mehr als vier Wochen nach der Lieferung sei eindeutig zu spät. *E* müsse deshalb jetzt die vollen 10.000 EUR bezahlen.

Daraufhin erwidert *E*, er trete partiell vom Kaufvertrag zurück und ziehe  $25 \times 20 \text{ EUR} = 500 \text{ EUR}$  von der Rechnung ab, ferner auch die 8.000 EUR, die ihm die *S-GmbH* aus der Lieferung des Prototypen schulde. Daraufhin ist *G* verduzt. Von einer derartigen Bestellung und Lieferung höre er zum ersten Mal. Es stellt sich sodann im Gespräch heraus, dass *P* bereits Mitte September bei der *S-GmbH* ausgeschieden war. Die *S-GmbH* hatte dies im Handelsregister nicht vermerkt, weil auch die Bestellung des *P* zum *Prokuristen* dort nicht eingetragen war. *P* war nämlich ohnehin erst seit Juli 2017 für die *S-GmbH* tätig, dann aber in der Probezeit wegen Unregelmäßigkeiten in seinen Spesenabrechnungen entlassen worden. *G* meint, den Vertragsschluss durch *P* müsse die *S-GmbH* daher nicht gegen sich gelten lassen, zumal dem *E* doch die Bestellung aus Berlin hätte verdächtig vorkommen müssen. Unabhängig davon könne *E* auch nicht aufrechnen, da er seine Lieferschuld noch nicht erfüllt habe. Der Prototyp sei schließlich nie bei der *S-GmbH* in Hamburg angekommen.

**Frage:** Kann die *S-GmbH* von *E* Zahlung verlangen und ggf. in welcher Höhe?

## 2. Teil: Kreditsicherungsrecht (empfohlene Bearbeitungszeit: 110 Minuten)

*E* ist Mitglied der Dynamis Freikirche in Mannheim. Nach der Priesterweihe möchte er seiner Gemeinde eine Heimstätte verschaffen und beschließt, auf einem ihm gehörenden Grundstück eine Kirche zu errichten. Die dafür erforderlichen finanziellen Mittel verschafft er sich durch einen Kredit bei der *B-Bank AG (B)*. Die *B* lässt sich den Kredit über 650.000 EUR mit einer Briefhypothek in gleicher Höhe sichern. Die Hypothek für *B* wird vom Grundbuchamt ordnungsgemäß in das Grundbuch eingetragen. Allerdings wird der Hypothekenbrief nicht wie vorgesehen dem *E* zugesendet, sondern aufgrund eines internen Fehlers des Grundbuchamtes unmittelbar der *B* übersandt. Eine spätere Kommunikation des *E* mit der *B* wegen des Hypothekenbriefes findet nicht statt.

Bereits einen Monat später verkauft und überträgt die *B-Bank* ein Portfolio aus Kreditforderungen, darunter auch die gegen *E*, samt der dazugehörigen Sicherheiten an den *Finanzinvestor I*. Die gesamte Transaktion wird notariell beurkundet. In Folge der Durchführung der Transaktion wird auch der Hypothekenbrief übergeben und der Übergang der Forderung auf *I* dem *E* bekannt gegeben. Eine Eintragung des *I* ins Grundbuch erfolgt nicht.

Nach der Errichtung der Kirche kauft *E* vom *Orgelhersteller V* eine mobile Orgel für 50.000 EUR. *E* und *V* vereinbaren, dass der Kaufpreis in zwei Jahresraten zu je 25.000 EUR gezahlt werden soll. Im Gegenzug behält sich *V* das Eigentum an der Orgel bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises vor.

Unmittelbar nach der Zahlung der ersten Rate benötigt *E* zur Deckung des Kapitalbedarfs der jungen Gemeinde neue Mittel. Deshalb nimmt er bei der *D-Bank e.G. (D)* einen weiteren Kredit in Höhe von 50.000 EUR auf und übereignet „die Orgel“ als Sicherheit. Als Rückzahlungstermin für das Darlehen wird der 31.12.2017 vereinbart.

Unmittelbar nach der Zahlung der letzten Rate für die Orgel stellt *E* die Zahlungen an *D* und *I* ein. Als *D* zur Befriedigung ihrer Forderung auf die Orgel zugreifen möchte, macht *I* geltend, aufgrund der Hypothek vorrangig zur Befriedigung aus der Orgel berechtigt zu sein.

**Frage:** Kann *I* aus der Hypothek in das Grundstück und in die Orgel vollstrecken?

## 3. Teil: Ökonomische Analyse des Rechts (empfohlene Bearbeitungszeit: 20 Minuten)

Eine der zentralen Fragen der Ökonomischen Analyse des Rechts geht dahin, wie eine Rechtsordnung mit „sozialen Kosten“ umgehen soll, die aus privater Betätigung resultieren. Das Standardbeispiel ist das einer Fabrik, deren Rauchentwicklung sich schädigend für die Bewohner von Nachbargrundstücken auswirkt.

**Aufgabe:** Erläutern Sie anhand des Beispiels, was die „Effizienzthese“ und die „Invarianzthese“ des Coase-Theorems besagt.